

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 16 (1902)

122 (29.5.1902)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-310097](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-310097)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Beibl. des illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis pro Monat inkl. Frachtposten 70 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf.; durch die Post bezogen (Postzeitung Nr. 5096), vierteljährlich 2,25 Mk., für 2 Monate 1,50 Mk., monatlich 75 Pf., inkl. Frachtposten.

Redaktion und Expedition:
Hant, Neue Wilhelmshavener Straße 82.
Telephon-Nr. 414/415 Kz. 58.

Insertate werden die fünfgeheftete Copypresse oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. — Inserate für die laufende Nummer müssen bis 11 Uhr Vormittags in der Expedition oder in Cuxhavenstraße (alte Heilmann- und Wittelsch-straße) ausgegeben sein. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 122.

Bant, Donnerstag den 29. Mai 1902.

16. Jahrgang.

Zum Kampf gegen die Konsumvereine

Als wir neulich die Verweigerung der Konzeption des Kleinhandels mit Branntwein dem Konsumverein Bant gegenüber ein „himmlisch schreiendes Unrecht“ nannten, hat man uns in gewissen Kreisen das sehr abel genommene und darin eine einseitige Parteinahme für den Konsumverein erblickt. Wir haben diese Verurteilung, uns darauf zu verweigern und können auch unsere Ansicht nicht darüber ändern; im Gegenteil, je mehr wir darüber nachdenken und je besser Einblick wir in die Zustände bekommen, welche die Verweigerung herbeiführt, desto höher steigt unsere Empörung darüber. Wir können nur bedauern, wenn sonst ganz vernünftige Menschen, sei es aus Interesse, sei es aus der Abneigung gegen Personen, es gut heißen, wenn an Stelle der objektiven Prüfung der Tatsachen die vermeintliche notwendige Vertretung der Interessen eines halben Dutzend und sei es eines ganzen Dutzend Gewerbetreibender einschleibt. Wir erblicken in der Verneinung der Substanzfrage durch den Gemeinderat und die darauf begründete Ablehnung des Konzeptionsgesetzes des Bant Konsumvereins durch das Amt und des Ministeriums lediglich eine Konzeption an der Gegner der Konsumvereine, die sich auf der ganzen Linie im Kampfe gegen dieselben befinden.

Im Herzogtum Oldenburg und bei uns in Bant wußte man bis vor einigen Jahren wenig von dieser Kampfstimmung und Säkularisierung, bis künftige Konzeptionen, besonders in der Stadt Oldenburg, die Aukoue begannen und die Behörden wie den Landtag in Bewegung setzten. Daß dieser Kampf nicht schon die üblichen Formen angenommen hat, ist natürlich nicht das Verdienst der Konsumvereinsgegner, sondern der Konsumvereine und ihrer Freunde, die sich bislang lediglich in der Defensivhaltung gehalten haben. Eine Episode in diesem Kampfe, die wir heute nur skizzieren wollen, ist auch der Prozeß, in welchem der hiesige Konsumverein als Folge der Konzeptionsverweigerung verurteilt worden ist. Nach der Ablehnung des Gesetzes um Entschädigung der Konzeption zum Kleinverkauf von Branntwein, welche Pflicht durch eine Änderung der Gewerbeordnung und des Gewerkschaftsgesetzes vor einigen Jahren eingeführt wurde, verurteilte der Bant Konsumverein immer noch Spirituosen an seine Mitglieder. Wir lassen dahingestellt, ob im guten Glauben oder nicht. Das ging so lange als es ging. Der Vorstand und die Lagerhalter wurden schließlich benannt und prozessiert und jeder Einzelne zu einer Geldstrafe von 800 Mark verurteilt.

Nach dem Urteil, das jetzt dem Vorstande zugunsten ist, wird die hohe Strafe damit begründet, daß die Handlungsweise der Angeklagten sich als ornamental durchaus bewiesene Zuwiderhandeln gegen gesetzliche Vorschriften darstellte. Und daß ferner der hohe Gewinn aus dem Spirituosenverkauf eine große Zahl von Uebertretungsfällen annehmen lasse, die als eine fortgesetzte Handlung anzusehen sind. „Mit diesem durch geschwändriges Handeln erwordenen Gewinn mußte die Strafe, einzeln, weil dieser Gewinn zufällig, soweit möglich in ein einigermaßen gerechtes Verhältnis gebracht werden und sei daher das Strafmaß schon aus diesem Grunde gerechtfertigt“, heißt es zum Schluß.

Zweifellos läßt sich nach dem Buchstaben des Gesetzes gegen eine Verurteilung nichts einwenden. Verurteilt mußten die Angeklagten werden, selbst wenn sie im guten Glauben gehandelt haben in der Meinung, der Verkauf von Branntwein in verkauften Flaschen fällt nicht unter den Kleinhandel. Aber die Höhe des Strafmaßes finden wir nicht gerechtfertigt und die Begründung verfehlt. Wir sind der Überzeugung, daß dieser Teil des Urteils in der Berufungsinstanz mit Erfolg angefochten werden wird. Ebenso dürften unsere Erwägungen die Lagerhalter garnicht oder nur mit der geringsten Strafe bestraft werden, weil sie frei in ihrem Willen gewesen sind. Sie haben zu verkaufen, was ihnen vom Vorstand zu verkaufen aufgetragen wurde. Die Verantwortung dafür trägt dem Gesetz gegenüber lediglich der Vorstand. Die Urteile und der Strafverfahrensplan aus dem hohen Gewinn aus dem Spirituosenverkauf und die daraus gefolg-

te große Zahl von Uebertretungsfällen erscheint uns auch nicht gerechtfertigt und finden wir, daß das Gericht, wenn auch völlig unbefugt und ohne Rücksicht, den Geist der Gegnerschaft gegen die Konsumgenossenschaften, der im Gesetz liegt, zum Ausdruck gebracht hat. Hätte das Gericht die schwere Stellung, in welcher die Angeklagten durch die Gesetzänderung gekommen sind, gewürdigt und wie wir glauben, daß dieses Gelegenheitsgesetz mit der Idee und dem Zweck der Konsumgenossenschaften im Widerspruch steht, so hätte es diesen Umstand als strafmildernd berücksichtigen müssen. Auch konnte berücksichtigt werden, daß es den Angeklagten schwer fiel, etwas zu unterlassen, was ihnen 12 Jahre lang durch Gesetz gestattet war und nach seiner Abänderung hin ein Schaden daraus entstanden ist, sofern man nicht als einen Schaden ansieht, daß die Gewerbetreibenden, welche den Kleinhandel mit Branntwein gewerkschaftlich betreiben, die Mitglieder des Konsumvereins als Konkurrenz verlieren haben. Aus demselben Grunde und zu demselben Zweck, aus welchem der Konsumverein Lebensmittel gemeinschaftlich einkauft, laute er auch das Brennmittel Branntwein im Großen ein und gab in kleinen Quantitäten an seine Mitglieder ihn wieder ab. Durch das Gelegenheitsgesetz kann den Konsumgenossenschaften die Erfüllung ihres Zweckes erschwert oder gar unmöglich gemacht werden. Im vorliegenden Falle ist durch die Verneinung der Substanzfrage die Erfüllung ihres Zweckes verhindert worden. Das Gesetz steht daher im Widerspruch mit der Idee und dem Zweck der Konsumgenossenschaften.

Man kann vom Standpunkt des Abbinenples es für wünschenswert halten, daß Konsumgenossenschaften vor allen Dingen den Schnaps aus ihren Betrieben verbannt, man kann im Interesse der Volksgesundheit dem Schnapsvertrieb innerhalb der Konsumgenossenschaften mit der Gesetzgebung zu Leibe gehen, dann aber unterlag man besser durch Gesetz den Verkauf von Branntwein in deren Betrieben überhaupt oder man verbietet das Brennen des Schnapses zum regelmäßigen Genuß und verweist ihn in die Koffeehäuser. Dann ist der Schnapsvertrieb ein einmal umgekehrt. Die Gesetzgeber sind aber bei der Gesetzänderung, welche den Vorstand und die Lagerhalter auf die Anklagebank brachte, weniger von ethischen, moralischen, durch die Volksgesundheit bedingten Gründen ausgegangen, als von wirtschaftspolitischen. In der Gegnerschaft gegen die Konsumgenossenschaften, weil sie lästige Konkurrenten der Gewerbetreibenden da und dort auch auf diesem Gebiete sind, liegt der Grund dieser Gesetzänderung wie aller gesetzgeberischen Maßnahmen gegen sie in den letzten zehn Jahren.

Diese Gegnerschaft aber und diese Gründe, welche in dieser Gelegenheitsgesetzgebung gegen die Konsumgenossenschaften in Deutschland zu Tage treten, sind es, die wir bekämpfen, weil sie den Arbeitern das natürliche und staatsbürgerliche Recht schmälern, durch Vereinigung die Vorteile des Einkaufs im Großen unter Ausnutzung der modernen Hilfsmittel, vor Allen der Arbeitsteilung, wie sie im Handel, im Werk und der Fabrikation angewendet werden, zu Nuzze zu machen.

Die Wiltungen der Konsumgenossenschaften geben zu dieser Schmälerung kein Recht. Doch darüber in einem späteren Artikel.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Das preussische Abgeordnetenhaus hat am Dienstag für die sogenannte Volksvorberatung wieder die Pforten geöffnet. Die erste Sitzung nach den Ferien brachte gleich eine große Staatsaktion des Grafen Bismarck. Er begründete die Vorlage, welche die großpolnische Agitation zerstören soll. Das Mittel ist: vornehmlich die polnischen Orden auszulöschen. Zu diesem Zweck werden 250 Millionen gefordert. Die Polen verlieren, nachdem ihr Redner eine scharfe Erklärung gegen die Vorlage verlesen hatte, den Saal. Für die Vorlage sprachen die konfessionellen und nationalliberalen Redner, sowie der

Freisinnigen Vereinigung. Dagegen ganz entschieden der Abg. Richter und namens des Zentrums der Abg. Fröhen. Letzterer meinte nicht mit Unrecht, wenn die Regierung den Osten kolonisieren und kultivieren wolle so solle sie die dort sich entwickelnde Industrie fördern und nicht die Großgrundbesitzer zu enormen Preisen auskaufen. Mit einem Seitenhieb auf den Landwirtschaftsminister meinte er, es scheine, als ob die Vorlage vom Sattel herab diktiert worden sei, als hätten die kompetenten Quaren heraus. Die Vorlage wird wohl mit einer Dreiviertel-Majorität angenommen werden.

Die Zolltariffkommission hat am Dienstag ihre Verhandlungen wieder aufgenommen bei der Tarifnummer 245 (Bienenwachs). In der Besprechung wurden die Positionen bis 260 (Schulmilch) nach der Regierungsvorlage angenommen. Nur die Zollsätze auf Paraffin wurden im Interesse der Reagenfabrikation ermäßigt. Das Zentrum stimmte nämlich dafür. In der Nachmittagsitzung kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen Volkswacht und Dr. Müller-Sagan einerseits und Dr. Krentz und Dr. Bohn andererseits über die Einführung eines Zolles auf Brom. Die Vorlage will Zollfreiheit, die Herren Krentz und Bohn beantragen einen Zoll von 100 Mk., um die Amerikaner zu ärgern.

Ueber eine Änderung der Wahlkreis-Einteilung hat der Zentrum-Abgeordnete Reichsgerichtsrath Spahn in einer Vertrauensmänner-Versammlung des Zentrums in Bonn, der er als Vertreter des Reiches im Reichstage bewohnt, eine bemerkenswerte Aeußerung. Nach dem Bericht der „Deutschen Reichs-Zeitung“, des Bonner Zentrumsblattes, erklärte er bezüglich des weiteren Verlaufs der Zolltariff-Verhandlungen: „Sowohlsohne werde die Regierung, wenn ein ihr genehmer Zolltariff nicht zu Stande komme, die Handelsverträge nicht kündigen, sondern für jede Legislaturperiode verlängern. Ob in der nächsten Periode ein neues Zollgesetz zu Stande komme, hängt dann wesentlich von dem Ausfall der Wahlen ab. Jedemfalls müßte man aber damit rechnen, daß mehr Sozialdemokraten — bis zu 70 Köpfen — in den Reichstag einzuziehen werden. ... Jetzt sind uns die ländlichen Kreise noch feier, kommt es aber zu einer Aenderung der Wahlkreis-Gesetzgebung — und der können wir schon an Achtung vor der Verfassung und auf die Dauer nicht verzichten — dann wird die Kopfzahl der rüchlichen Bevölkerung eine stärkere Berücksichtigung finden zum Nachteil für die Landwirtschaft!“ — Es heißt abzuwarten, wie weit sich diese „Achtung vor der Verfassung“ bei dem Zentrum in die Tat umsetzt.

Die Schaffung einer Arbeitskammer resp. eines Arbeitssamts ist befanntlich von der sozialdemokratischen Fraktion der böhischen Kammer beantragt worden. Der Gesetzentwurf wurde an eine Kommission verwiesen, die ihn am Sonnabend abgelehnt hat. Außer dem Vertreter der Sozialdemokraten, Gen. Eichhorn, der in einem längeren Vortrag den Entwurf begründete, war nur der Vertreter der Demokratie, Abg. Hofmann, im Prinzip mit dem Entwurf einverstanden. Die Nationalliberalen und das Zentrum aberstossen von Wohlwollen für den Gedanken einer gesetzlichen Organisation der Arbeiterschaft in Arbeiter- oder Arbeiterkammern, hielten es aber für nicht loyal und zweckmäßig, dem Reich, dem diese Materie zur gesetzlichen Regelung zuhelfe, vorzugreifen. Reichlich sprach sich Minister Schenkel als Vertreter der Regierung aus; nur teilte er nicht die Ansicht des Zentrumsabgeordneten Rehtner, der es auch für rechtlich unangänglich hielt, diese Frage auf dem Wege der einzelstaatlichen Gesetzgebung zu lösen. Die Parteien stellten den Antrag an den sozialdemokratischen Vertreter, den Entwurf Angelegenheit seiner Ausschüßigkeit im Plenum vor der öffentlichen Beratung zurückzugeben. Reichlich konnte Eichhorn eine Zusage in dieser Richtung nicht geben, da die Fraktion hierüber noch nicht beraten hat. Indessen ist kaum zu erwarten, daß die Fraktion den zwei großen bürgerlichen Parteien und der Regierung den Gefallen erweist. — In früheren Zeiten hatte der Bundesrat haben den Ruf, das „Musterparlament“ zu sein, und man hat sich dort nicht wenig darauf zu gut, den übrigen Staaten immer etwas voraus zu sein. Damit ist es vorbei. Es wird als eine Illiquidität gegen das Reich

angesehen, wenn Baden in einer Materie, an der der Reichstag schon Jahre lang vergebens würgt, einmal selbständig vorgehen soll. Was an Flottenplänen, Buchausstellungen usw. vom Reich ausgeht, dem wird von der Regierung und den zwei großen bürgerlichen Parteien Badens freudig zugestimmt; aber selbst in fortgeschrittenen Bahnen selbständig vorgehen und Preußen-Deutschland „musterparlamentlich“ etwas vorzutragen, dazu langt's nicht mehr.

Ausschließung unterföhrer Kinder vom Schulbesuch. Das Preussische Staatsministerium veröffentlicht einen Beschluß, vom 1. Oktober ab alle unterföhrer Kinder im Herzogtum vom öffentlichen Schulbesuch auszuschließen.

Der Kaiser wird während des Sommers, wie eine Zeitungskorrespondenz mitteilt, nur ein paar Tage in Berlin, oder genauer im Neuen Palais zubringen. Bis zum Oktober wird er fast ausschließlich reisen. Als Reiseziele sind zu nennen: Marienburg (Einweihungsfest), Schloß Coblenz, Nürnberg (Waisenspektakel), Bonn, Kiel (Regatta), Norwegen (Nordlandfahrt), Posen, Rominten (Jagd), Hubertusstock (Jagd). Der zeitweilige Aufenthalt in Berlin ist durch die Frühjahrsparaden und den Empfang des Schah von Persien veranlaßt.

Ein Inzestverbrechen wegen Majestätsbeleidigung beschlagnahmen. Aus Magdeburg wird berichtet: Am Freitag Morgen ereignete sich in der Ottenbergstraße in der alten Festung ein eigenartiges Verbrechen. Vom Hause Nr. 37 wurde von einem Vertreter der Polizeibehörde ein Fensterladen ausgehängt und als corpus delicti nach dem Polizeibureau gebracht. Wie wir erfahren, war an dem gefährlichen Fensterladen mit Kreide eine Majestätsbeleidigung angeschrieben. Nachsprüchlich, um den Täter besser ermitteln und um Schützvergleiche anstellen zu können, mußte, wie gesehen, verfahren werden. Sollte es nicht auch genügt haben, wenn die von unreiner Phantasie gezeugte unselige Verurteilung einfach abgemittelt worden wäre?

Reiche Steuerliche. Als der Ruhrorter Landrath Ritter seinen gebornischen Erlaß an die wohlhabenden Steuerhinterzieher seines Kreises gerichtet hatte, entrüstete man sich in der bürgerlichen Presse nicht etwa über die schamlose Gaunerei der Leute von Besitz und Bildung, die also den Staat betrogen, sondern man hielt den inbärtigen Landrath, der in so rückwärtsloser Weise die besten Patrioten „verdächtigt“. In, man deutete sogar an, der Herr Landrath habe ohne genügenden Anlaß seine öffentliche Erklärung abgegeben. Zur Rechtfertigung des Landraths theilt nun ein Blatt der Gegend mit, daß thatsächlich in dem Kreise Steueruntersuchungen in großem Maße stattgefunden hätten. Bereits über 40 namhafte Steuerzahler des Kreises seien der Aufforderung des Landraths, die hinterzogenen Beträge nachzusahlen, gefolgt, und ein Einzelner habe beispielsweise an Staatssteuern eine Summe nachgezahlt, die, als Kapital solide angelegt, bedeutend über tausend Mark Jahreszins bringe. Ueberhaupt mache man in interessierten Kreise derartige deutsche Zahlenangaben, spezialisiert nach Staats-, Einkommen-, Kirchen- u. s. w. Steuern, daß damit die Namen der in Betracht kommenden Persönlichkeiten in greifbare Nähe gerückt seien. — Das bedeutet also ganz gemollte Steuerdiebstähle. Das Einkommensteuergesetz sieht befanntlich für solche Hinterziehungen auch Gefängnisstrafen vor. Wird man einmal ein Exemplar Naturien? Dieselben Leute werden sich freilich endlich patriotisch, wenn es gilt, neue Militär- und Marine-Ausgaben zu schaffen; die Beschulung liegt aber dann auch den Armen ob, deren Hunger und Nothdurft besteuert wird.

Frankreich.

Ueber den Aufenthalt der Familie Humbert verläutet noch immer nichts Bestimmtes. Der Prozeß dürfte erst in einigen Monaten stattfinden, da angeblich allein 7—8000 Briefe durchzuweisen sind, welche vom Anwalt Barmentier mit Frau Humbert und den angeklagten Crawford ausgetauscht worden sind.

Rußland.

Die Rufen der Danernurden. Der „Regierungskotse“ gibt einen Erlaß des Kaisers bekannt, wonach die Reichsrente 800 000 Rubl

Bekanntmachung.
Das erforderliche Inventar für die **Surcrauräume und Restauration im Rathhause**, als namentlich:
5 Aktenschränke, 2 doppelseitige Stoppstühle, 20 Tische und Bänke, 1 Buffet, Tresen u. s. w. soll vergeben werden. Offerten sind mit entsprechender Aufschrift bis

Dienstag den 3. Juni cr., Abends 7 Uhr,
im Gemeindebureau einzureichen, wofür selbst die näheren Bedingungen und Zeichnungen einzusehen sind. Derselben, den 27. Mai 1902.
Der Gemeindevorsteher.
Rüben.

Auktion.
Bei. Schauffmeister **Kühn & Co.** zu Bant, Genossenschaftsstraße (bei der Kreuzer Apotheke) löst am **Freitag den 30. d. Mts., Nachm. 3 Uhr,** bei ihrer Wohnung:
1 Sopha, 1 Spiegel, 1 Regulator, 1 amerik. Wanduhr, 1 Tisch, Stühle, 2 Bettstellen, 1 Bett, 1 fast neuen Handwagen, 1 Quantum Kartoffeln, Sauer Kohl, Torf und Brennholz und viele andere Sachen mit Zahlungsfrist öffentlich meistbietend verkaufen.
Rüben, den 25. Mai 1902.
H. Gerdes,
Auktionator.

Verkauf von Grundstücken zu Seidmühle.
Die Ehefrau des **Colm. S. Decker** zu Seidmühle beabsichtigt folgende, in unmittelbarer Nähe der Bahnstation **Seidmühle** belegene **Grundstücke**

zu verkaufen.
1. Drei Bauplätze an der **Schortenscher Gasse**,
2. Vier Bauplätze an der **Wilhelmsh. Gasse**.
Diese Bauplätze können sowohl einzeln als auch in zwei Abtheilungen verkauft werden und ist deren Ankauf mit Rücksicht auf die besonders vortheilhafte Lage mit Recht zu empfehlen. Sodann
3. pl. m. 15 ha **Moorkand im Feldhauser Moore.**
Termin zu diesem Verkaufe wird auf **Montag den 9. Juni d. Js., Nachmittags 5 Uhr,** in **Deckers Wirthshaus** zu Seidmühle angesetzt.
Kaufinteressenten werden dazu eingeladen mit dem Bemerkens, daß bei irgend angemessenem Gebot der Zuschlag erfolgen wird.
Zuer, den 26. Mai 1902.
M. Diemans,
Rechnungsführer.

Zu belegen 8 bis 10000 Mk.
event. auch auf zweite Hypothek.
Bant, den 27. Mai 1902.
Mandatär Schwitters,
Bant.

Cigarren
in jeder Preislage empfiehlt **Georg Buddenberg**
Buchhandlung und Buchbinderei
Spellenstraße 18, Ecke Mitterstraße.

Freitag den 30. Mai cr., Abends 8 1/2 Uhr,
im Saale des Herrn **J. Saake, Bürgerhalle, Grenzstraße:**

Oeffentliche Schmiede-Versammlung.

Tagesordnung:
1. Der Staat als Arbeitgeber und die Bedeutung des Koalitionsrechts für die Schmiede und verwandten Berufsgenossen. Referent Kollege **H. Schrader-Samburg.** 2. Diskussion. Um vollständiges Erscheinen aller Berufskollegen wird dringend erjucht. Angehörige anderer Gewerkschaften sind freundlichst eingeladen.

Zu vermieten
Umstände halber in meinem Hinterhause an der **Vordumstraße (Rathhausplatz)** zum 1. August eine geräumige dreizimmerige Unternehmung mit großen Nebenräumen, in welchem seit Jahren mit dem besten Erfolge ein bedeutender **Florverlag** betrieben worden ist. Stalung mit großer Wagenremise ist ebenfalls mit dem Mietobjekt verbunden. Bequeme Aufsahrt vorhanden.
Anton Eggerichs, Bant,
Neue Wilh. Str. 38.

Zu vermieten
zum 1. Juni eine vierzimmerige Wohnung Näheres beim
Kombitor A. Berger, Bant, am Markt

Zu vermieten
zum 1. Juli eine freundliche vierzimmerige Wohnung in meinem Hause **Wolffstr. 11.**
J. Herbermann, Neubremen.

Zu vermieten
zum 1. Juni eine dreier Oberwohnung
W. Groß, Bant, Oldend. Str. 34.

Einfach möbl. Zimmer
zu vermieten f. 2 Mann, Woche 2,25 Mk.
Bant, Bremer Straße 21, I.

Miethgesuch.
Zum 1. Juni ein **Unterhaus** od. eine geräumige Unternehmung mit Waschküche oder ein einzelnes kleines Familienhaus zu miethen gesucht. Off mit **Preisangabe** unter **J. S. 26** befordert die Exped. d. Bl.

Malergehilfen sucht
H. Cordsen, Bremer Straße 24.

Gesucht
zwei tüchtige **Klempnergehilfen.**
L. Möller Wwe., Klempner, Wilhelmsh., Ralenerstr.

Gesucht
ein **schulfreier Laufbursche.**
L. Möller Wwe., Klempner, Wilhelmsh., Ralenerstr.

Gesucht
zum 15. Juni ein **Lehrmädchen** für meine Plätterei. **Birwöckent. Rurhus 15 Nr.** Frau **Kundschast,** **Berlins. Börsenstraße 47.**

Gesucht
zum 1. Juni eine **Kinderfrau.**
Frau **Kundschast, Nachm.-Bureau, Berl. Börsenstraße 47.**

Gesucht
ein **Mädchen** von 15 bis 16 Jahren zu leichten Hausarbeiten.
H. Köhjes, Neue Wilh. Str. 62.

Malergehilfen gesucht.
Fischer, Wallstraße 15a

Gesucht
auf sofort bei dauernder Beschäftigung ein **Malergehilfe.**
Fr. Eggerichs, Schaarstraße.

Gesucht
zum 1. Juli eine zweizimmerige Wohnung für eine einzelne Person.
Ankunft in der **Exp. d. Blattes.**

Zu verkaufen
eine **gut erhaltene Geige** (1/2) Umstände halber. **Poststr. 33, 2. Et. 1**

Varel in Oldenburg.
Sonntag den 8. Juni cr.: Gewerkschaftsfest.
Festrede: **Frau Zietz aus Samburg.**
Siehe Plakate. **Das Kartell.**

Geschäfts-Anzeige.
Mit dem heutigen Tage eröffnete ich in **Heppens, Tonndelch, Auguststraße, eine**

Holzhandlung
in **Bau- und Nutzholz**
Indem ich reelle Bedienung zusichere, bitte ich um geneigten **Zuspruch.**
M. Günther.

Meyers Weinhandlung.
Bringe mein großes reichhaltiges Lager garantiert reiner
≡ Weine ≡
in empfehlende Erinnerung.
Feinster Maitrank
aus frischen Kräutern.
Crossartiges Erfrischungsgetränk.
Gegenüber dem Rathhause.

Das Möbelmagazin v. H. Krebs
Neubremen, **Ede Mittel- und Theilenstraße**
liefert unter reeller und billiger Preisstellung
die besten u. dauerhaftesten Möbel.

Nachruf!
Gestern Nachmittag starb nach langer Krankheit unser langjähriger Freund und Mitarbeiter
Ludwig Pukies
im Alter von 64 Jahren. Der Verstorbenen, dessen biederes, freundliches Wesen von Allen gleich hoch geschätzt wurde, war uns stets ein lieber Freund und Arbeitskollege. Ehre seinem Andenken!
Seine Mitarbeiter aus der **Hammerschmiede d. H. W.**
Die Beerdigung findet am **Freitag, 30. Mai, Nachm. 3 Uhr,** vom Sterbehause, **Müllerstr. 22,** aus statt.

Kartellkommission.
Donnerstag den 29. Mai
in der **Arch.**

Lotteriekloß „Großhwein“.
Freitag den 30. Mai bei Gemoß.

Für Bahnleidende
bin ich an **Wochentagen Nachm. von 1-8 Uhr,** an **Sonntagen Vorm. v. 8-9 1/2 Uhr** **Vormittags u. v. 2-4 Uhr Nachm.** zu sprechen.
A. Frudenberg,
Marktstraße 30.

Kurhaus Wühlenteich
— **Bahnstation** —
B. ächtige Lage mitten im Walde. Schönster Aufenthaltsort für Ausflügler, Schulen usw.
Für längeren Aufenthalt stehen Zimmer zur Verfügung.
Großer Garten, sowie Saal mit **Flavier.**
Heinrich Frese.

„Zustgarten“
Rallenbüschen.
Den Ausflügler empfiehlt sein **Gartenhaus** mit schönem Saal und prächtigem großen Garten
J. Straatmann.

Gegenwärtige Cofe-Preise:
1 Hektoliter grobe Cofe . . . 0,90 Mk.
1 Hektoliter grobe Cofe . . . 1,00 Mk.
Fehlprobi pro Hektoliter . . . 0,10 Mk.
Zerfeinern pro Hektoliter . . . 0,10 Mk.
Verwaltung der Gaswerke.
Wilhelmshaven und Bant.

Zu verkaufen
ein **zweitädiger Handwagen**
passend für **Waler.**
Neubremen, **Mittelstraße 12.**

Hypotheken-Kapitalien
vermittelt für erste Geldinstitute zu günstigen Bedingungen
August Bade,
Wilhelmshaven,
7 Kurze Straße 7.

C. Karstadt, Herford.
Naturheilverfahren
für offene **Wundschäden, Krampfaber-Geschwüre** und **Hautkrankheiten.**
Keine **Verunsicherung.** Langjährige Erfahrung. — **Remons** seitwärtig nach **Varel und Wilhelmshaven.** Anfragen erbeten.

Nicht für 1 Mark, sondern umsonst
werden die mir in **Reparatur** gegebenen **Uhren** unter **Garantie** gereinigt.
Georg Frerichs, Uhrmacher,
15 Marktstraße 15.

Deutsche u. Oldenburger Fahren
reine **Wolle,** 3 Meter lang u. 1 1/2 Meter breit, angefertigt aus **auswärt. Marine-Laggen,** 3 Stück 2 Mk. **Auswärtige Marine-Signalfahren,** passend zu **Deforationen,** 6 Stück 3 Mk., **verleihen** gegen **Nachnahme**
J. Gutentag & Sohn, Jever.
Dazu eine **Reilage.**

Verantwortlichen Redakteur: **R. W. Jacob** in Bant. Verlag von **Hans Jürg** in Bant. Druck von **Hans Jürg** u. Co. in Bant.

Beilage zum „Norddeutschen Volksblatt“

Nr. 122.

Samstag, Donnerstag den 29. Mai 1902.

16. Jahrgang.

Jahresbericht

des Gewerbe-Kaufmännischen des Großherzogtums Oldenburg für 1901.

II.

B. Arbeiterinnen.

In den im Berichtsjahre, einschließlich der Genossenschaftsmöbelfabrik, verzeichneten 1476 Fabriken und diesen gleich zu achtenden gewerblichen Anlagen waren unter 17945 Arbeiterinnen 2847 Arbeiterinnen beschäftigt, von denen 2608 erwachsen waren und 239 im jugendlichen Alter sich befanden.

In der Textilindustrie befanden sich unter 3444 Arbeiterinnen 1633 weibliche, in der Steinindustrie Bismarckfeld unter 1305 Arbeiterinnen 102 weibliche und in den dortigen Eisenmetallmanufakturfabriken unter 1794 Arbeiterinnen 426 weibliche Arbeiter.

Unter den beschäftigten 2847 Arbeiterinnen waren 763 verheiratet und 214 verwitwet. Ausnahmestellungen. Von der Bestimmung des § 137 Abs. 4 G.-D., betreffend die ausnahmsweise Ermüdung längerer Mittagspausen für Arbeiterinnen, die ein Paarwollen zu belegen haben, wird hier, soweit diesbezügliche Erfindungen reichen, nach wie vor kein Gebrauch gemacht.

Nach § 138a G.-D. sind Ausnahmen, betreffend die längere Beschäftigung von Arbeiterinnen, bei den unteren Verwaltungsbehörden nicht beantragt worden.

Ausnahmen in den nach § 139 G.-D. vorgezeichneten Fällen, betreffend die Bestimmungen des § 137 Abs. 1 bis 3 a. a. D., sind im Berichtsjahre auch nicht beantragt worden.

Sonnabendarbeit. Nichtbeachtung der Bestimmungen des § 137 Abs. 1 G.-D., betreffend die Einweisung der Tätigsten der Arbeiterinnen am Sonnabend sowie an den Vorabenden der Festtage um 5 1/2 Uhr Nachmittags, haben in vier Fabriken zu Erinnerungen beim ortspolizeilichem Einsichtsbeamten Veranlassung gegeben. — Der Aufsichtsbeamte hat bei Gelegenheit solcher Verhandlungen die Ueberzeugung gewonnen, daß mehrere ältere Arbeiterinnen, welche in Konfektionsfabriken oder in Färbereien der Wollwarenindustrie auf Stundenlohn arbeiten, ihrerseits die oben bezeichnete einschränkende Bestimmung umgehen. Es ist daher anzunehmen, daß Ueberstellungen nach recht häufiger vorzukommen, die der Aufsichtsbeamte zu beobachten nicht in der Lage ist. — Nur in den größeren Anlagen, in welchen die Befolgung solcher Bestimmungen durch die Fabrikordnung geregelt ist, sind die gedachten Ueberstellungen nicht mehr vorgefallen.

Fabrik- oder Motorwerkstätte. Es können in den Konfektionsfabriken sowie auch in den Wollwarenindustrie die Tätigsten der Frauen an einem Sonnabend nach 5 1/2 Uhr Nachmittags ausnahmsweise gestattet sein, sofern die gedachten gewerblichen Anlagen nicht als Fabriken, sondern als Werkstätten mit Motorbetrieb angesehen werden. Wo aber ist die Grenze zwischen Fabrik und Motorwerkstätte mit einiger Sicherheit und unter Vermeidung von Inangenehmkeiten zu finden? Diese ungelöste Frage, welche früher von dem

Gewerbe-Aufsichtsbeamten mit einiger Vorsicht umgangen werden konnte, tritt gegenwärtig mehr hervor, nachdem weitergehende Ausnahmen von den für Fabriken geltenden Bestimmungen der §§ 135 bis 139 b G.-D. für „Werkstätten mit Motorbetrieb“ auf Grund des § 154 Abs. 3 G.-D. nachgelassen sind.

C. Arbeiter im Allgemeinen.

Obgleich in den gewerblichen Anlagen mit wenigen Ausnahmen über Arbeitsmangel gegenwärtig viel geklagt wird, ist doch die Gesamtzahl der Anlagen sowie auch die der darin beschäftigten Arbeiter im Laufe des Berichtsjahres gewachsen. In dem Jahre 1900 befanden sich in dem Großherzogtume 1454 und im Berichtsjahre 1476 Fabriken und ähnliche Anlagen mit 17151 Arbeitern im Jahre 1900 und 17945 Arbeitern im Jahre 1901. — Die Zunahme vertheilt sich auf die Textilverarbeitende, die Eisenindustrie, die Industrie der Maschinen und Instrumente und auf die Nahrungs- und Genussmittelindustrie. — In den sonstigen Industriezweigen haben sich die Arbeiterzahlen während der letzten zwei Jahre nur unmerklich verändert.

Hieraus ist zwar zu erkennen, daß die Fabrikarbeiter, abgesehen von einzelnen Fällen, hier noch nicht hellenlos geworden sind. Aber dennoch ist in mehreren größeren Fabriken der Mangel an ausreichender Arbeit durch Abkürzung der täglichen Arbeitszeit recht drückend geworden. — Besonders haben Arbeiter der Eisenindustrie darunter leiden müssen, deren Lohn sich um ca. ein Drittel ihres bisherigen Tagelohnes vermindert hat. Ebenso sind mehrere Arbeiter der Lederindustrie (Hilfslohn) beschäftigt worden. — Es sind dagegen drei größere Fabriken im Lande von den gewerblichen Industriezweigen unberührt geblieben. — Eine Weberlei mit 67 Arbeitern war mit Aufträgen überhäuft. Man hätte in derselben mehr Arbeiter beschäftigen können, wenn die Maschinenkraft dazu ausreichte gewesen wäre. Auch eine Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen mit 186 Arbeitern hat noch den normalen Gang der Fabrikation fortsetzen können und eine Fabrik müchelfähiger Instrumente mit 40 Arbeitern ist noch auf längere Zeit hinaus mit Aufträgen überhäuft geblieben.

Rückbildungsfrist. Bei den vorerwähnten Arbeitsmangel sind auch die Schichtenzeiten früherer Arbeitsverhältnisse herangezogen. — In einer der größeren Fabriken, in welcher man sich genötigt gesehen hat, die Fabrikation einzuschränken, haben mehrere Arbeiter dadurch gelitten, daß ihnen zur Winterzeit vertragsmäßig ohne Frist und ohne vorherige Anzeige die Arbeit gestündigt worden ist.

Leider sind die Arbeitsordnungen zahlreich so angefaßt, daß bei der Arbeitsmangel die Rückbildungsfrist der Arbeiter ohne Entlassung aus der Fabrik eintreten kann. Sonntagarbeiten. Die Bestimmungen des § 105 c Abs. 3 G.-D., wonach die gewerblichen Arbeiter, falls dieselben Sonntags regelmäßig länger als drei Stunden tätig sein müssen, an jedem zweiten bzw. jedem dritten Sonntag frei zu lassen sind, giebt in größeren Fabriken selten zu Erinnerungen Veranlassung. In

den kleineren Anlagen, wie Wasserwerke, Elektrizitätswerke, Mühlen und Ziegeleien, in welchen besonders für den Maschinenbau oder den Leiger das geeignete Erzeugnis fehlt, werden vom Gewerbe-Aufsichtsbeamten beim Einbild in solche Arbeitsverhältnisse öfter Nichtbefolgungen der obengenannten Bestimmung ausgeübt, welche sich im gewöhnlichen Gange des Betriebes ohne ausdrückliche Anordnung ausgebildet haben. — In einem größeren Wasserwerke ist im Berichtsjahre auf Verlangen des Aufsichtsbeamten ein Erzeugnis für den Maschinenbau bestellt worden, womit demselben die ihm zustehende und bislang entbehrte Sonntagsfreiheit zugewendet worden ist. — In einer Ziegelei hatte ein Brenner auf Verlangen erklärt, daß er auf Wunsch des Werkleiters jeden Sonntag in der Ziegelei beschäftigt sei und auf die Freilassung am zweiten oder dritten Sonntage freiwillig verzichtet habe. Der Gewerbe-Aufsichtsbeamte hat indessen eine solche ungewöhnliche freiwillige Handlung als zulässig nicht anerkannt und es ist eine bessere Regelung des Arbeitsverhältnisses gemäß § 105 c Abs. 3 G.-D. ortspolizeilich angeordnet worden. — Auch bei der Arbeit von Müllergeleisen mußte die oben genannte Bestimmung in Erinnerung gebracht werden.

Die Befolgung der Vorschriften des § 105 c Abs. 2 G.-D., betreffend die Anlegung von Bezirkslisten über Sonntagsarbeiten, wird jährlich regelmäßig durch die Gewerkschaften im Lande kontrolliert. Die Prüfung des Inhalts der Bezirkslisten im Sinne der Bestimmung des § 105 c Abs. 3 G.-D. wird neben der ortspolizeilichen Tätigkeit auch vom Gewerbe-Aufsichtsbeamten vorgenommen. Dabei hat sich gezeigt, daß bei der Befolgung dieser Bestimmungen noch Meinungsverschiedenheiten bei den Ortspolizeibehörden bestehen, ob Anlagen unter die Gewerbeordnung fallen oder zur Landwirtschaft gehören.

(Fortsetzung folgt.)

Soziales.

Arbeiterinnen und Dienstmädchen als Prostituirte in Berlin. Blachko stellt in seiner Schrift „Eugene der Prostitution“ fest, daß binnen 44 Jahren — von 1855 bis 1898 — in Berlin die Beteiligungen der Arbeiterinnen an der Prostitution von ungefähr 71 auf ungefähr 43 Prozent, also fast auf die Hälfte gesunken, die Beteiligungen der Dienstmädchen von ungefähr 7 auf 51 Prozent, also auf das Siebenfache, gestiegen ist. Es geht daraus unzweifelhaft hervor, daß die sozialen Verhältnisse der Arbeiterinnen und auch der städtischen Bevölkerung im Vergleich zu den Kreisen der Dienstmädchen, bei denen sowohl in der ungenügenden rechtlichen Lage als auch in den äußeren Lebensbedingungen zahlreiche Momente gelegen sind, die sie für die Prostitution in die Arme treiben. — Dazu kommt, daß der größere Theil der weiblichen Dienstmädchen sich vom Lande rekrutirt, von wo sie, was den Geschlechtsverkehr betrifft, die ungenügend natürlichen Anschauungen der Landbevölkerung mit in die Stadt nehmen; noch heute verweilt, wie ehedem, die Tradition des preussischen Heeres den preussischen Grenadiere

zur Bekleidung seiner geschlechtlichen Bedürfnisse an die Küchenfein.“

Schichtliches.

— Nicht Bräute eines verheirateten Bräutigams. Mit welchem Erfolge trotz aller Bestrafungen und Warnungen nach immer der Heiratschwindel betrieben werden kann, lehrt eine Verhandlung, welche vor der 2. Strafkammer des Berliner Landgerichts I stattfand. Aus der Untersuchungsakte wurde der frühere Reife des Herrn Hofschußki vorgelesen. Die über ihn angelegten Akten verzeichnete ein Mann kaum zu schloßen. Der zweiunddreißigjährige Angeklagte ist verheiratet und hat drei Kinder. Er kümmert sich jedoch nicht um seine Familie, sondern lebte in den letzten Jahren allein und ernährte sich lediglich von Heiratschwindel, wobei er seine Opfer lediglich unter den Dienstmädchen suchte und in überreichem Maße fand. Er suchte es stets nach der alten Methode. Hatte er ein Mädchen kennen gelernt, so trat er als reicher Mann auf und war sofort mit dem Gesprächigen bei der Hand; nach drei Wochen sollte die Hochzeit sein. Die nach jeder Richtung hin Behörten opfereten ihm ihre gesammelten Ersparnisse. eines der betroffenen Mädchen konnte krankheit halber zum Termin nicht erscheinen, dieser Fall wird einer späteren besonderen Verhandlung vorbehalten bleiben. Vier der Mädchen haben ihre Eltern an den Folgen der Heiratschwindel. Die übrigen vier traten als Zeuginnen auf und erzählten übereinstimmend ihre Lebensgeschichte. Die Fragen des Vorsitzenden, ob sie denn nie von Heiratschwindlern gehört oder gelesen, und wie sie dem Angeklagten nach kurzer Bekanntschaft hätten zu Willen sein und ihm ihre Ersparnisse opfern konnten, wurden übereinstimmend kleinlaut dahin beantwortet: „Der Mann wollte mich ja nach drei Wochen heiraten und war so reich, er wollte ja nur in einer Augenblicklichen Belegenheit sein.“ Der Angeklagte erklärte freudig, er habe sich das Geld von den Mädchen, die ihm sehr entgegengekommen seien, nur geborgt; sobald er dazu in der Lage wäre, würde er es zurückzahlen. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von drei Jahren. Der Gerichtshof beschränkte den Angeklagten als einen höchst gefährlichen Menschen, verurteilte aber andererseits nicht, daß ihm leiblich seine Schwindelreisen sehr leicht gemacht worden seien. Das Urtheil lautete auf ein Jahr sechs Monate Gefängnis.

Wermischtes.

Wie ein „Wundermädchen“ entkeht. Aus Rutenberg wird der „N. Fr. Pr.“ berichtet: Am 15. d. M. trat ein Dienstmädchen, Namens Anna Respor, in den Dienst der Geschäftsfrau Elise Bed. Am folgenden Morgen theilte Anna Respor ihrer Dienstherrin mit, daß sie auf dem Posten nicht bleiben werde. Trotz dringender Fragen war das Mädchen nicht zu bewegen, den Grund ihres Entschlusses anzugeben. Ein zweites Dienstmädchen erzählte der Frau Elise Bed., daß sich Anna Respor geäußert habe, man hätte ihr Nacht Blut abspalten wollen. Diese Beschuldigung verbreitete sich sehr rasch

Heimlandstücker.

Roman von G. Siebig. (25. Fortsetzung.)

Rathhaus verbot. IX.

Hauptmann Axlander war entschieden schlechter Laune. Man war's so wenig an ihm gewohnt, darum fiel es doppelt auf. Er sah an seinem Schreibtisch, aber zurückgelehnt in den Stuhl, die Beine weit von sich gestreckt. War er müde? Heut in der Mittagstunde vom Schicksal herunter zu kommen, war freilich keine Kleinigkeit. Rasender Staub — man hatte davon geschluckt zum Ertrinken. Rasender Sturm — auf den Geschühen prallte die Sonne, die Bedienungsmannschaft fluchte auf den Prospekt, matt wie die Fliegen — wie die Kreie von Schweiß troffen —!

„Ach!“ Er fuhr sich nach dem Hals und tief die Hände ab, die Uniform hatte er schon aufgeschloßt. „Wohntunne! He! heute!“ „Was hast Du, Paul?“ fragte Frau Elisabeth vom Fenster her. Sie hatte sich da mit Hülde, Garmrollen und Nähmaschine etabliert. „Herr!“ ging das Rad. Das war so gemächlich: den Mann in der Nähe, seine Arbeit verständig und dabei immer den Blick auf die Kinder, die unten im Garten lärmten.

„Dir ist wohl nicht ganz recht? Bist, ich hole dir den anderen Rock, jetzt kommt ja Niemand!“ Sie sprang auf und ließ sich nach der Schere zur Erde fallen. „Parbon!“ Wie der Wind was sie zur Stube hinaus und lehnte nach wenigen Minuten mit dem Dreißigjährigen zurück, das sie an Tafel und Ellenbogen mit gelbem Refel ausgebreitet hatte.

„Da, schiß Du — so!“ „Danke!“

„Herr!“ schnurte die Nähmaschine. Frau Elisabeth hielt den blonden Kopf übergehend, der Schweiß perlte ihr auf der kalten Stirn, ihre Wangen waren hochgeröthet vor Eifer — unangenehm hier das Dreieck in dem Räderhieb, zu hoffen ging's nicht mehr, ein neues Stück mußte eingekauft werden! So.

Man hörte nichts als das gleichmäßige Rauschen und ab und zu einen hellen Schrei vom Garten heraus; dann beugte die Mutter spähend den Kopf zum Fenster hinaus. Eine heiße Sommerluft strömte herein, der Julianachmittag machte sich breit; draußen und drinnen lurrte jetzt ein ganzer Schwarm von blauen Fliegen, mit den biden Köpfen riefen sie gegen die Scherben.

„Herr!“ — „Verdamme Wirtschaft“, sagte der Hauptmann plötzlich und ließ die gebaute Hand schmer auf den Schreibtisch fallen. „Aber Paul!“ Die junge Frau hob den Blick nicht von der Arbeit, alles Ertrauen legte sie in ihren Ton. „Was hast Du denn nur? Kopfschmerzen?“

„Sei so gut, höre jetzt mal mit dem Gerappel auf, es macht einen nervds!“ — „Er fuhr sich unwillig durch die Haare.“ „Aber Paul!“ — sie sah nun doch auf — „wie kommt Du hier? Ich muß doch die Kinderwäsche in Ordnung bringen, Samstag wechseln sie alle; zerissen können sie nicht geben. Ich weiß gar nicht, sonst läßt Du mich immer nahen, wenn Du Kopfschmerz hast oder arbeitest; aber jetzt gehen Abend bist Du so verstimmt!“

Nach einem wehmüthigen Blick auf die Maschine, dann begann sie emsig mit der Hand zu nähen.

Er sagte nichts, er schloß die Augen und suchte mit dem Kopf eine bequemere Stellung an der barten Lehne.

Jetzt war's ganz still, für fünf Minuten, für zehn Minuten; vom Korbschiff kamen gleichmäßige Räderhänge. Frau Elisabeth blickte laufend hinüber, ein verstimmtes Rächeln spielte um ihren häßlichen Mund.

„Er schlief!“ Jetzt lächelte sie leicht und vergnügt. „H. h. nun kann ich wieder!“ Er merkt's ja nicht.

„Herr!“ ging das Rad, etwas schäutern und vorfährig, aber doch eindringlich genug. Mit einem Schrei fuhr der Schläfer auf. Wie eine entappte Säuberin schreute die Frau zusammen und ließ die Karbel fahren.

„Ach entschuldige, ich dachte, Du schliefst!“ Sie sprang auf und näherte sich ihm mit reumüthiger Miene. „Ach nur, laß nur!“ Er lächelte ein fasttäglich wehmüthiges Rächeln. „Ich weiß ja, Du kannst nicht ohne Deine Maschine bestehen, gewöhnlich ein paar Augenblicke müßig sitzen. Nähe nur weiter! Ich habe keine Kopfschmerzen mehr.“

„Wiso doch! Kopfschmerzen! Siehst Du, wie Deine Frau Dich lemt! Jedenfalls war die Bowle, gestern Abend in Gölz, gepantschtes Zeug. Nehda hatte auch ganz trabe Augen und von Kamer ja so echauffert aus. Natürlich, daher ist's!“

„Herr!“ — „Sag mal, Elisabeth, findest Du nicht, daß Nehda Daller seit dem Frühjahr sehr verändert ist? Ob das die Sorge um den Vater macht? Ist Dir nichts an ihr aufgefallen?“ Er blickte gespannt zu seiner Frau hinüber. „Gott, ich habe darüber wirklich nicht nach-

gedacht, man hat so viel Wichtigeres im Kopf! Aber ja, ja, jetzt, wo Du mich darauf aufmerk-sam machst, finde ich es auch. Sie war immer ein Bißchen anders, als sonst die jungen Mädchen — aber abgesehen davon — sie hat jetzt so was — ich weiß nicht recht, wie ich mich ausdrücken soll — so was Gespanntes. Weißt Du, sie hat am Ende Kamer gern? Es ist doch komisch, immer treffen die zwei hier bei uns zusammen; früher kam Nehda alle Jubeljahre, jetzt kommt sie zumeist die Woche. Du, es wäre eigentlich ganz nett, wenn die zwei sich betrauteten, findest Du nicht? Freilich, sie haben nichts; und dann Kamer mit seinem Namen! Aber na, Nehda kann ja auch keine großen Ansprüche machen!“

„Warum nicht?“ — „Aber Paul! Hüblich ist sie nicht, und Geld hat sie nicht, und richtig lebenswürdig ist sie auch nicht; sie ist ja sehr nett, aber — ich glaube auch nicht, daß Kamer sich wirklich was aus ihr macht, der denkt viel zu viel an sich.“ Die junge Frau redte sich und warf sich in die Brüst. „Für so was habe ich einen Blick! Der verstimmt immer in seine alten Geschichten, der merkt gar nicht, wenn ich eine um ihn hat!“

„Schade, schade, ich wünschte, wir hätten die zwei nie miteinander bekannt gemacht! Auch auf die geistige Partheie hätten wir Nehda nicht mitnehmen sollen oder Kamer abwinlen. Ich mache mir Sorgen.“ Axlander seufzte. „Es ist ein Jammer, wenn das Mädchen auch schon so früh angründet wird — gerade das Mädchen!“

„Liebe Zeit, aber Paul, was kannst Du dafür? Es ist doch besser, es öffnet sich ihr überhaupt eine Chance als gar keine; wer weiß, vielleicht wird's doch was — und wenigstens hat sie dann später mal Erinnerungen.“ (Fortsetzung folgt.)

in der ganzen Stadt und verlegte die seit der Polner Affäre für denartige Verdrüßte sehr empfindliche Bevölkerung von Rutenberg in Aufregung, weshalb die Polizei das Mädchen vom südlichen Arzte untersuchen ließ, welcher konstatierte, daß das angebliche Opfer einen Ritualblutabsaugung an zwei Stellen am Arme Spuren von — Wunden aufwies.

Turkgebrannt ist der Getriebepöbler Weiß in Cettigar (Bayern). Er hinterließ 140 000 Mark Passiven, für deren Bedienung nur geringe Mittel vorhanden sind.

Lieber den Jyllon, welchem auf der Reise von Rattutia nach Hamburg der Hansdampfer „Grenfels“ zum Opfer gefallen ist, liegen jetzt nähere Nachrichten vor, welche die furchtbare Gewalt des Sturmes erkennen lassen. Die Rettungsarbeiten rühren vom Kapitän des Hansdampfers „Goldfels“ her, welcher, wie wir bereits kurz berichteten, ebenfalls vom Sturm überfallen wurde, ihn aber trotz vielerlei Beschädigungen dank dem unermüdeten Ausfahren der Besatzung auf ihrem Posten glücklich überstand. Aus dem Bericht ist zu entnehmen, daß das Barometer am Mittwoch den 7. Mai nachmittags rapid sank und der Sturm sich erhob, der nach und nach gegen Rittternacht zum vollen Orkan sich entwickelte. Die Ruberbetten brachen

und das Schiff war dem Spiel der Wellen überlassen. Schwere Seen wurden sehr gar nicht übergenommen, der Wind verlor durch seine Gewalt jede sich aufbauende Welle, das ganze Schiff fortwährend in Höhe fallend. Seit dem Ausschlagen des Windes gleich nach Rittternacht wehte derselbe konstant aber mit gewaltig schweren Seen und Regen aus West, immer mit voller Orkankraft über das Schiff hinbrausend. Das Barometer war dann Donnerstag bis 5 Uhr Morgens ausgegangen, zeigte um diese Zeit 29 35, blieb bis 7 Uhr so stehen, dann erst langsam, später schneller heruntersinkend. Damit war die Hoffnung der Besatzung auf halbes Ausbleiben des Sturmes wieder gesunken. Das Barometer zeigte um 2 Uhr 28,50. Da es jetzt nicht mehr fiel, mußten wir, so heißt es in dem Bericht des Kapitäns, uns in der Nähe des Zentrums verhalten, auch weil es seit 1 Uhr nachmittags handliches Wetter wurde und die Windstärke bis auf 3 herabsank. Gegen 2 1/2 Uhr nachmittags rarb der Wind aus westlicher Richtung ganz ab und gleich darauf brach der Sturm wieder mit voller Orkankraft über das wolkensbruchartige Regen aus Norden über das Schiff hin. Die vorher sich gegenüber aufstürmende See war im Nu wie fortgerissen und das Schiff verlor in Ostwind getrieben, daß von der Welle aus nicht der Fußfall zu sehen war.

Mit dem Einsetzen des Windes aus Norden begann das Barometer wieder zu steigen. Obgleich die folgende Nacht noch starke Oden mit Regen sich geltend machte, war doch die Orkankraft getrocknet und es konnte am Freitag Morgen die Reise unter Wolkendampf fortgesetzt werden.

Ein Dampfer mit 650 Passagieren vermißt. Die englisch-indische Dampfschiffgesellschaft macht bekannt, daß sie noch immer keine Nachrichten über den seit 18 Tagen fälligen Dampfer „Camorite“ hat. Die „Camorite“ war nach Kanton bestimmt und hat 650 Passagiere an Bord. Verschiedene Dampfer sind auf der Suche nach dem vermißten Schiff.

Die Stadt, die nie schläft. Aus Rom wird der „Frankf. Ztg.“ berichtet: Keine Stadt der Welt kann sich mit Rom in Romita vergleichen. Es ist dies eine Bergwerksstadt mit etwa 45 000 Einwohnern — eine Stadt, die nie schläft. Die Läden, Vergnügungsorte und sogar einzelne öffentliche Bureau sind Tag und Nacht offen; man kann sich zu jeder Tages- oder Nachtstunde raufen lassen, ein Theaterstück sehen, in den Bibliotheken sich zu einem Spielchen niederlassen und Einkäufe aller Art machen. Der einzige Erwerbszweig der Bevölkerung ist der Bergbau; dieser wird ununterbrochen in drei Schichten zu je acht Stunden betrieben. Und

nach dem Drei-Schichtensystem ist das ganze Leben grobriem; die ganze Nacht durch erhalten die Läden im hellsten Glanze elektrischen Lichtes, wohlbeleibte Menschen sitzen man zu jeder Stunde ununterbrochen; nur weiß man nicht recht, ob sie eben aufgefunden sind oder erst zu Welt gehen wollen. Man muß nicht denken, daß es in Butte ärmlich zugeht. Die Bergleute verdienen sehr viel Geld, sie arbeiten intensiv und wollen auch ebenso intensiv das Leben genießen.

Gitteraristisches.

Die von der Buchhandlung „Vorwärts“ in Wogden belien zu 10 Pf. herausgegebene illustrierte Monatsblätter „Die freien Stunden“ liegt jetzt bis zum 31. Juli vor. Neben dem mit prächtigen, für den Inhalt charakteristischen Zeichnungen geschmückten Roman „Der Bohrer“ von Spindler, der bei dem Verleitet werden Besatz gefunden hat, liefert auch der Himmelsvater zeitliche Roman „Ein Sommer“ namentlich die Frauenwelt und die Jugend, so daß wir wiederholt unsere Leser auf diese Monatsblätter aufmerksam machen, die per Verbindung der Leser auch in anderen Abteilungen nach vielfach verbreiteten Schundroman Literatur bestimmt ist. Jede Buchhandlung und jeder Kolporteur nimmt Bestellungen entgegen.

Das Sozialdemokratische Reichstags-Handbuch, herausgegeben von Max Schippel, ist bis zur 34. Lieferung erschienen. Wie hatten das Buch für ein unentbehrliches, lehrreiches Nachschlagewerk und geben unseren Lesern dringend anheim, nach jeder Anzahl zu abonnieren, soweit es nicht bereits erschienen ist.

Bekanntmachung.
Mit Zustimmung des Gemeinderathes und Genehmigung des Grobherzoglichen Amtes Jener erlaube ich auf Grund des Artikels 31 der revidierten Gemeindeordnung folgende Polizei-Verordnung für die hiesige Gemeinde:

§ 1.
Bei der Reinigung von Fenstern, welche unmittelbar an öffentlichen Plätzen, an Straßen und Wegen, sowie deren Zubehörungen liegen, ist das Spülwasser oder Besprengen derselben mit Wasser untersagt.

Ausgenommen hiervon sind die Fenster im Erdgeschosse und der Kellerwohnungen.
§ 2.
Zusammenfassungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. bestraft, soweit nicht gesetzlich eine andere Strafe eintritt.
Bant, den 26. Mai 1902.

Der Gemeindevorsteher.
Reenz.

Bekanntmachung.
Die Leitung des Bedarfs hiesiger Gemeinde an **Fransenhaken** reifer Sorte (pl. m. 100 000) pro laufendes Rechnungsjahr soll im Submissionswege vergeben werden. Hierzu ist Termin auf **Mittwoch den 4. Juni d. J.**

Abends 6 Uhr, im hiesigen Rathhause angesetzt.
Die näheren Bedingungen können im Geschäftszimmer des U. terzschalen eingesehen werden.

Qualifizierte Bewerber wollen ihre diesbezüglichen Angebote franko unter versiegelter Umschließung und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum Termin bei dem Unterzeichneten einreichen. Proben sind beizufügen.
Bant, den 26. Mai 1902.

Der Gemeindevorsteher.
Reenz.

Bekanntmachung.
Die diesjährige Grassmähnung auf den Banquetten der Weitz, Peter, Bremer und Mischelstraße soll vergeben werden. Hierzu ist Termin auf **Sonnabend den 31. Mai cr.,**

Abends 6 Uhr, im Rathhause angesetzt.
Pachtlichhaber wollen sich einfinden.
Bant, den 26. Mai 1902.

Der Gemeindevorsteher.
Reenz.

Verkauf eines Gasthofes.
Ich bin gewillt, wegen Kränklichkeit meiner Frau meine **Gastwirthschaft** zu verkaufen resp. zu verpachten. Vorhanden sind **großartige Gebäude, großer schöner Garten, großer Saal.** Derselbe liegt in einem großen Kirchdorf im Oldenburgischen. Bedingungen günstig. Offerten unter **9. 308** nimmt die Exp. d. Bl. entgegen.
Gutes Logis für 2 Jg. Leute
Ritter Straße 62, part. rechts.

Moderne Tapeten!
Im eigenen Interesse verfaule es Niemand, beim Einkauf von Tapeten sich **unsere neuesten Muster** vorlegen zu lassen. **Musterkarten gratis!**
Lagerbestand: ca. 2000 verschiedene, nur moderne Muster, welche von den leistungsfähigsten Fabriken d. Branche bezogen sind. **Musterkarten gratis!**
Neuheiten schon von 18 Pf. an per Rolle!
Reste und ältere Muster — noch billiger. — **Musterkarten gratis!**

Gebrüder Popken
Wilschelmshaven,
12 Güterstraße 12.
Unsere **Tapeten-Lagerräume** umfassen eine Grundfläche von ca. 350 Quadratmetern!

Am Sonnabend den 7. Juni, Abends 8 Uhr,
findet in der „Arche“ eine **öffentl. Holzarbeiter - Versammlung** mit folgender Tagesordnung statt:
1. Entdeckungen, Erfindungen und Arbeiter. Referent: Kollege A. Leopold aus Zeitz.
2. Diskussion hierzu.
Alle Kollegen der Holzbranche, als Tischler, Drechsler, Stellmacher, Böttcher, Bürstenmacher, Korbmacher u. s. w., insbesondere auch die Werkthätiger sind hierzu höflichst eingeladen und werden ersucht, für zahlreiche Besuch dieser Versammlung Sorge zu tragen.
Der Vorstand.

Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 19.
Erschien in unserem Verlage:
Sozialdemokratisches Reichstags-Handbuch
Ein Führer durch die Zeit- und Streitfragen der Reichspolitik. Von **Max Schippel**, M. d. R.
Preis geb. M. 9.—; auch in 37 Lieferungen à 20 Pf.

Metallarbeiter-Verband.
Sonntag den 1. Juni cr.:
Großes Tanzfränzchen
im Vereinshause „Zur Arche“ (Gemoll).
Anfang 4 1/2 Uhr. — Tanzabonnement 1 Mark. Einzeltanz 10 Pf.
Entrée 30 Pf., wofür Getränke.
Zum Schluß: Gratis-Verloosung einer Standuhr.
Ein etwaiger Ueberschuss wird zu Gesehäftszwecken verwendet.
Die Gesehäftsmitglieder und Genossen, sowie sonstige Freunde und deren Angehörigen sind hierzu freundschaftlich eingeladen.
Der Vorstand.

Nach jahrelanger Vorarbeit liegt dies von den Parteigenossen auf verschiedenen Parteitagen geforderte Handbuch jetzt vollständig vor. Die parlamentarischen Kämpfe um die wichtigsten, die Arbeiter betreffenden Fragen der Sozialreform und des Arbeiterthums, deren Entwicklung, Fehler und Mängel, die Agrarbewegung, Adjuvanten, die Sammelpolitik, die Kämpfe um die Handelsverträge, die Interessenkämpfe zwischen Industrie und Landwirtschaft, Steuerfragen, Stollen- und Kolonialpolitik, Militarismus, die Kämpfe um Erweiterung der politischen Rechte, die Verfassungskämpfe, die Schermschirmpolitik, die Kämpfe für die Organisationsfrage der Gewerkschaften: kurz, alle politischen und wirtschaftlichen Streitfragen des Reiches sind hier gründlich, mit Sachkenntnis in sozialdemokratischer Beleuchtung behandelt.
Jeder politisch denkende und thätige Arbeiter, jeder politisch oder gewerkschaftlich thätige Agitator, jeder Arbeiterverein, jede Gewerkschaft muß für ihre Beamten dieses grundlegenden Wert politischer und wirtschaftlicher Aufklärung besitzen.
Prospecte, Probehefte, Subskriptionslisten jeder Zeit zur Verfügung.
Jede Buchhandlung, jeder Kolporteur liefert, ebenso der Verlag **Buchhandlung Vorwärts.**

Banter Konsum-Verein
c. S. m. d. S., Bant.
Die geehrten Mitglieder werden dringend ersucht, monatlich die kleinen Marken gegen große in den Verkaufsstellen umzutauschen.
Der Vorstand.

Magdeburger Sauerholz 5 Pf.
Eingemachte grüne Bohnen 15 Pf.
Getrockneten Schnittkohl 90 Pf.
Getrockneten Weiskohl 90 Pf.
Getrocknetes Suppengrün 90 Pf.
Weizenmehl 000 13 Pf.
Goldhaubmehl 15 Pf.
Rartoffelmehl 15 Pf.
Rnores Hafermehl Packt 23 Pf.
Margarine
Pfd. 50, 60 und 70 Pf.
Feinen Jucker 32 Pf.
Büchschucker 34 Pf.
Butter 34 Pf.
Garantirt reinen Halbkontig 55 Pf.
la. Talg 60 Pf.
Schweinefleisch 80 Pf.
Sehr gut erhaltene sojäre. Käsemen Pfd. 10, 15 und 20 Pf., so lange der Vorrath reicht.

Banter Frauen-Verein.
Jeden Donnerstag, Nachm. 3 Uhr:
Nachkünde im „Colosseum“ zu Bant.
Um vollständiges Erscheinen bitte **Der Vorstand.**

Geistiges Proletariat
Frauenfrage und Sozialismus.
Ein Vortrag von Clara Zetkin.
Diese lehrreiche Broschüre ist zum Preise von 25 Pf. zu beziehen durch
G. Buddenbergs Buchhandlung u. Buchbinderei,
Weitenstraße 18, beim Friedrichshof.

Margarine
Pfd. 50, 60 und 70 Pf.
Feinen Jucker 32 Pf.
Büchschucker 34 Pf.
Butter 34 Pf.
Garantirt reinen Halbkontig 55 Pf.
la. Talg 60 Pf.
Schweinefleisch 80 Pf.
Sehr gut erhaltene sojäre. Käsemen Pfd. 10, 15 und 20 Pf., so lange der Vorrath reicht.
Feinsten Malaga-Portwein
direct importirt, ein vorzügliches süßes und kräftiger Wein, sehr empfehlend für franks und schwächliche Personen, die flache nur 1 Mk., empfehle
J. Herbermann
Neubremen.

Konversations-Stunden
zur schnellen und gründlichen Erlernung der **franz. und engl. Sprache** werden von den Lehrerinnen meiner Lehranstalten, Mdm. **BREGUET** und **Miss FISHER** erteilt. Anmeldungen bald erbeten.
Bernh. Gerbrecht.

Als Schneiderin
empfehle ich in und außer dem Hause **Amanda Schulz,**
Lombdich, Brunstr. 2.

Umstände halber sofort
sehr billig zu verkaufen: 1 Lieberstranz, 1 Glasstranz, 2 Weisstranz mit Nadeln, 1 Kommode, 1 Petroleummaschine, 1 Duzend Robestühle, 2 Tische und 1 Spiegel, 2 Wasserreimer, 1 Weisstranz und sonstige Sachen. Derselben sind sehr gut erhalten.
Bismarckstr. 24a, auf dem Hof.

Zu vermieten
zum 1. Juni eine zweizimmerige Unternehmung in 1 Etage, am liebsten an eine Witwe. **J. Kraus,** Banter Weg 2.